



## Informationen zur Anerkennung von Studienleistungen

Grundsätzlich sind Anerkennungen von Studienleistungen (anderer Hochschulen und auch aus unserer eigenen Hochschule) möglich. Anträge können erst nach einer Einschreibung bei uns eingereicht und geprüft werden. Das Immatrikulationsamt holt bei dem Wunsch nach der Einstufung in ein höheres Semester, wenn also viele Leistungen anerkannt werden sollen, im Bewerbungsverfahren eine Einschätzung beim Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft ein. Auch bei der Einschreibung in ein höheres Semester erfolgt die genaue Prüfung erst nach der Einschreibung. Dazu gibt es ein Antragsformular für die Anerkennung von *Leistungen* aus anderen Studiengängen *an der Ostfalia-Hochschule*

[https://www.ostfalia.de/cms/de/w/.galleries/pa/W\\_2\\_Anerkennung\\_Ostfalia.pdf?\\_disableDirectEdit=true](https://www.ostfalia.de/cms/de/w/.galleries/pa/W_2_Anerkennung_Ostfalia.pdf?_disableDirectEdit=true)

und eines für die Anerkennung von *Leistungen aus anderen Hochschulen*

[https://www.ostfalia.de/cms/de/w/.galleries/pa/W\\_1\\_Anerkennung\\_anderer\\_HS.pdf?\\_disableDirectEdit=true](https://www.ostfalia.de/cms/de/w/.galleries/pa/W_1_Anerkennung_anderer_HS.pdf?_disableDirectEdit=true)

### Vorgehen:

Bitte sichten Sie selbst vorab, welche Module zur Anerkennung kommen könnten. Unseren Modulkataloge mit den jeweiligen Modulverantwortlichen bei uns finden Sie für den Studiengang BWL hier:

[https://www.ostfalia.de/cms/de/w/.content/documents/fakw\\_Modulbeschreibungen\\_BWL\\_PO2019\\_02\\_2022.pdf](https://www.ostfalia.de/cms/de/w/.content/documents/fakw_Modulbeschreibungen_BWL_PO2019_02_2022.pdf)

und für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Automobiltechnologie hier:

[https://www.ostfalia.de/cms/de/w/.content/documents/fakw\\_Modulbeschreibungen\\_WIng\\_Automobiltechnologie\\_PO2019\\_02\\_2022.pdf](https://www.ostfalia.de/cms/de/w/.content/documents/fakw_Modulbeschreibungen_WIng_Automobiltechnologie_PO2019_02_2022.pdf)

(also alte/neue Modulbeschreibung vergleichen und prüfen, welche Inhalte in welchem Modul Sie bereits an Ihrer alten Fakultät abgeleistet haben - diese Inhalte kennen Sie ja - und welches Modul bei uns ähnlich/gleich ist. Eventuell gibt es auch Fächer, die im Wahlbereich anerkannt werden können: Fächer mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Bezug?)

Sie müssen die erbrachten Studienleistungen nachweisen durch einen offiziellen Notenbogen und die jeweiligen Modulbeschreibungen (Inhalte, Workload, CP - bei uns haben fast alle Module 6 CP, 1 CP = 30 Arbeitsstunden; grundsätzlich gilt: es muss mindestens eine 75%ige Übereinstimmung hinsichtlich des Inhalts und hinsichtlich des zeitlichen Umfangs geben). Teilmodule werden nicht anerkannt (man benötigt somit alle Teilmodule zur Anerkennung eines Gesamt-Moduls bei uns. Beispiel: Das Modul „Betriebswirtschaftslehre“ besteht aus den Teilmodulen „Grundlagen der BWL“ und „Finanzbuchhaltung“. Fehlt „Finanzbuchhaltung“, so kann das Modul Betriebswirtschaftslehre nicht anerkannt werden. Die Folge ist, dass die Modulklausur „Betriebswirtschaftslehre“ geschrieben und bestanden wer-

den muss, da es keine Teilmodulklausuren gibt.); nur eine Ausnahme für das Modul Methodenkompetenz machen wir, wo erbrachte Teilmodule anerkannt werden können (das Teilmodul Wirtschaftswissenschaftliche Methodik wird nie anerkannt, außer wenn es an unserer Fakultät erbracht wurde).

Den Antrag und die Anlagen (siehe oben) können Sie einscannen und an unseren Prüfungsausschuss mailen: [pa-w@lists.ostfalia.de](mailto:pa-w@lists.ostfalia.de)

oder per Post schicken oder persönlich abgeben, Kontaktdaten siehe hier:

<https://www.ostfalia.de/cms/de/w/fakultaet/gremien/pruefungsausschuss/>

Über das Ergebnis der Prüfung werden Sie per Post von unserm Prüfungsausschuss informiert.

Bei weiteren Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Frau Angelika Rosemann (Studienberatung BWL)  
Telefon: +49 5361 8922 25470, E-Mail [a.rosemann@ostfalia.de](mailto:a.rosemann@ostfalia.de)

oder Frau Anne Dademasch (Studienberatung Wirtschaftsingenieurwesen Automobiltechnologie) Telefon 05361 8922 25590, E-Mail [an.dademasch@ostfalia.de](mailto:an.dademasch@ostfalia.de)